

Preise für Netznutzung M – MLP (Sonderform Monatsleistungspreis) ab 01.01.2024

Entnahme aus der Netzebene Mittelspannung

1 Preise für Wirkleistung¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

Monatsleistungspreis	25,86 EUR/kW
Arbeitspreis	0,99 Ct/kWh

2 Konzessionsabgabe **0,11 Ct/kWh**

3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

Die tatsächliche Abrechnung des Aufschlages sowie der Umlagen ab 01.01.2024 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

Umlage nach § 26 KWKG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (KWKG-Umlage)

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,275 Ct/kWh**

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)

A	für den Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,643 Ct/kWh
B	für den Letztverbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh

Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,656 Ct/kWh**

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

¹⁾ Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten. Ferner bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH im Falle einer Änderung der Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.